

Bürgerbegehren nach § 21 Abs. 3 der Gemeindeordnung

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Fragestellung:

Sind sie dagegen, dass sich die Stadt Sinsheim bei ihrer derzeitigen Verschuldung zu einer jährlichen Zahlung von rund einer Million Euro über zwei Jahrzehnte verpflichtet, damit ein Privatunternehmen ein Hallen- und Wellnessbad errichten und betreiben kann?

Begründung:

Die Errichtung eines Hallen- und Wellnessbades im Industriegebiet Sinsheim-Süd durch einen Privatunternehmer soll von der Stadt Sinsheim mit jährlichen 1,05 Millionen Euro über 22 Jahre mitfinanziert werden. Die Stadt Sinsheim – mit einem derzeitigen Schuldenstand von ca. 77 Mio € im Kernhaushalt und ihren Eigenbetrieben – wird diesen Betrag auch bei Insolvenz des Betreibers und der Schließung der Bäder voll bezahlen müssen. Ein rentabler Betrieb des geplanten Hallen- und Wellnessbades ist bei genauer Betrachtung und Prüfung der vorgelegten Fakten und Zahlen nicht zu garantieren. Die Stadt wird die Folgekosten für Straßenerhalt, Neu- und Ausbau tragen müssen. Noch mehr Verkehr (ca. 1100 Besucher täglich für einen rentablen Betrieb) und damit Lärm- und Luftverschmutzung für Sinsheim wären die Folge. Die Stadt bindet finanzielle Mittel in ein hoch riskantes und zugleich familienunfreundliches Projekt. Einsparungen und Gebührenerhöhungen in anderen Bereichen sind zu befürchten. Die Schwimmsituation von Schulen und Vereinen wird sich deutlich verschlechtern.

Kostendeckung: Wird die Abstimmungsfrage beim Bürgerentscheid – wie wir empfehlen – mit „Ja“ beantwortet, so spart die Stadt Sinsheim dadurch insgesamt erhebliche Geldmittel ein. 23,1 Millionen Euro (=1,05 Mill. * 22 Jahre) können dann anderweitig verwendet werden. Deshalb ist in diesem Fall kein Kostendeckungsvorschlag erforderlich.

Zur einmaligen Unterschrift sind alle Bürger der Europäischen Union ab dem 18. Lebensjahr, die in Sinsheim ihren Hauptwohnsitz haben berechtigt.

| | Name <i>(in Druckbuchstaben!!)</i> | Vorname | Straße mit Hausnummer | PLZ / Ort | Datum | Unterschrift | Geburtsdatum¹ |
|----|--|----------------|------------------------------|------------------|--------------|---------------------|---------------------------------|
| 1 | | | | 74889 Sinsheim | | | |
| 2 | | | | 74889 Sinsheim | | | |
| 3 | | | | 74889 Sinsheim | | | |
| 4 | | | | 74889 Sinsheim | | | |
| 5 | | | | 74889 Sinsheim | | | |
| 6 | | | | 74889 Sinsheim | | | |
| 7 | | | | 74889 Sinsheim | | | |
| 8 | | | | 74889 Sinsheim | | | |
| 9 | | | | 74889 Sinsheim | | | |
| 10 | | | | 74889 Sinsheim | | | |

¹ Die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig. Sie erleichtert die notwendige Überprüfung durch die Stadt Sinsheim, ob die Unterzeichner auch tatsächlich in Sinsheim wahlberechtigt sind.

Zentrale Sammelstellen: Anja Hoffmann, Uhlandstr.15, 74889 Sinsheim, E-Mail: aahoffmann@ifmeg.com, Tel.: 07261-728477; Angela Stahl, Pfohlhofstr.9, 74889 Sinsheim-Steinsfurt, E-Mail: aum.stahl@t-online.de, Tel. 07261-5854; www.buergerbegehren-sinsheim.de

Sammeln auch Sie Unterschriften für dieses Bürgerbegehren!